Dresdner Neueste Nachrichten

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus einschl. Trägerlohn monatlich 2,00 RM. Halbmonatl. 1,00 RM. Postbezug monatl. 2,00 RM. einschl. 42 Rpf. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Kreuzbandsendungen: Für die Woche 1,00 RM. Einzelnummer 10 Rpf., außerhalb Groß-Dresdens 15 Rpf.

Schriftleitung, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A., Ferdinandstraße 4

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 1spaltige mm-Zeile im Anzeigenteil 14 Rpf., Stellengesuche und private Familienanzeigen 6 Rpf., die 79 mm breite mm-Zeile im Textteil 1,10 RM. Nachlaß nach Maßstaffel 1 oder Mengenstaffel B. Briefgebühr für Ziffernanzeigen 30 Rpf. ausschl. Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 gültig.

Postanschrift: Dresden-A. 1, Postfach • Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27981–27983 • Telegr.: Neueste Dresden • Berliner Schriftleitung: Berlin W. 35, Viktoriastr. 1a; Fernruf: Kurfürst 9361–9366
Postscheck: Dresden 2060 – Nichtverlangte Einsendungen ohne Rückporto werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. – Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 227 × Sonnabend, 28. September 1935 43. Jahrgang

Neuregelung in der Elektrizitäts-Versorgung

Unterseebootsflottille Weddigen in Dienst gestellt – Rom gegen den Genfer Ausschuß – Die Moskauer Spionage in Frankreich

Große Rede Dr. Schachts

Ein Energiewirtschafts-Gesetz angekündigt

× Saarbrücken, 27. Sept. (Durch Funkspruch)

Auf der Jahrestagung der Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung (WEV.) und des Reichsverbandes der Elektrizitätsversorgung (REV.) in Saarbrücken (über die wir im Wirtschaftsteil der vorliegenden Ausgabe berichten — d. Schriftltg.) hielt der beauftragte Reichswirtschaftsminister eine große, sehr bedeutungsvolle Rede.

Dr. Schacht erinnerte zunächst daran, daß ihn gerade mit der Elektrizitätswirtschaft viel persönliche Erfahrung aus den Zeiten des ersten Aufschwungs verbindet. „Wenn ich", fuhr er fort, „an jene Zeit anknüpfe, so deshalb, weil damals zum erstenmal sich die Tendenz durchsetzte, einen Gegensatz zwischen privatwirtschaftlicher und kommunaler Elektrizitätsbelieferung nicht aufkommen zu lassen, sondern in gemeinsamer Arbeit zu überbrücken. Mehr denn je werden wir im nationalsozialistischen Dritten Reich diesem Grundgedanken zur Auswirkung verhelfen müssen. Nicht Kommunalisierung der Elektrizitätswirtschaft kann unser Ziel sein, nicht die Form des Betriebs ist entscheidend, entscheidend ist allein die Frage, wie der größtmögliche Nutzen für die Gesamtheit des Volkes und Staates aus der Elektrizitätswirtschaft herausgeholt werden kann.

Die Grundgedanken des neuen Gesetzes

Wenn die Reichsregierung voraussichtlich in den nächsten Wochen zu dem Erlaß eines Energiewirtschaftsgesetzes schreiten wird, so wollen wir uns darüber klar sein, daß dieses Gesetz von zwei Grundgedanken beherrscht sein muß: der eine ist die möglichste Billigkeit und der andre ist die möglichste Sicherheit der Versorgung mit elektrischer Energie.

Lassen Sie mich auf die Bedeutung des zweiten Punktes, der Sicherheit, zunächst hinweisen. Wir brauchen, wenn ich es einmal so ausdrücken darf, die Wehrhaftmachung der deutschen Energieversorgung. Das Versorgungsnetz Deutschlands muß so ausgestaltet sein, daß auch bei größeren Ausfällen einzelner Energiequellen die wirtschaftliche Produktion ohne größere Störungen, ja möglichst störungslos durchgeführt werden kann. Ein Zusammenarbeiten und Ineinanderarbeiten der verschiedenen Energiequellen ist für diesen Zweck unerläßlich. Darum kann die Aufsicht über die Energiewirtschaft letzten Endes nur in einer zentralen Hand liegen, die diesen allgemeinen Gesichtspunkt zuverlässiger und ungestörter Versorgung der deutschen Produktion im Auge behält. Diese Aufgabe darf keinesfalls durch Hervordrängung lokaler Interessen gefährdet werden.

Der andre Grundgedanke der möglichsten Billigkeit der Energieversorgung soll den Zweck haben, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zu solchen Preisen mit Energie zu versorgen, die der Landwirtschaft bei ihrem Kampf um die Ernährung des deutschen Volkes helfen, den industriellen Wettbewerb im Auslandmarkt erleichtern und die auch den kleinen Betrieb weitmöglichst unterstützen.

Mit Genugtuung darf ich feststellen, daß die Leistungen der deutschen Elektrizitätswirtschaft in der Vergangenheit alle Anerkennung verdienen. Und es heißt diese Anerkennung nicht verkleinern, wenn wir trotzdem immer erneut nach weiterer Verbesserung suchen. Gelegenheiten und Möglichkeiten hierzu sind heute noch vorhanden. Die Preisunterschiede sind immer noch, und zwar oft in nahe beieinander gelegenen Gebieten, sehr erheblich.

Mit Rücksicht auf die Lebenshaltungskosten wird auf einen gewissen Ausgleich hinzuwirken sein, ohne daß hier schematisch vorgegangen werden darf. Denn die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Unternehmungen darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Die Energiewirtschaft darf ebensowenig ein Zuschußbetrieb werden, wie sie bloß als willkommene Einnahmequelle geführt werden darf.

Dr. Schacht meinte hierbei, oft genug seien bei der Errichtung von Energiewirtschaftsbetrieben auch Gesichtspunkte maßgebend gewesen, die den wirtschaftlichen, sozialen und wehrpolitischen Zwecken im Wege standen. Gelten dürfe aber nur, daß auch die Elektrizitätswirtschaft einzig und allein Dienst am Volk und Dienst an der Gesamtwirtschaft leisten muß.

„Die Verwaltung der Energiewirtschaftsbetriebe bedingt ein Treueverhältnis zu Volk und Staat. Schlechte Wirtschaftsführung darf nicht durch Ueberlastung des Abnehmers gutgemacht werden.

Auch ein Kampf gegen die sogenannten Selbstversorgungsanlagen ist unangebracht, wenn er bloß auf Konkurrenzgründe gegründet ist. Die eigene Anlage hat überall dort Anspruch auf Bestand, wo es dem für Dritte arbeitende Versorgungsunternehmen unmöglich ist, ebenso günstig zu liefern wie die eigene Anlage. Anderseits dürfen die eigenen Anlagen nicht darauf rechnen, jederzeit nach Belieben nun einfach auf das öffentliche Versorgungsunternehmen als Lückenbüßer zu den Minimalbedingungen zurückfallen zu können.

Regelung auf lange Dauer

Die letzten beiden Jahre haben der Elektrizitätswirtschaft einen neuen Aufschwung gebracht. In den Jahren 1933 und 1934 hat die öffentliche Stromversorgung einen Zuwachs von mehr als 20 v. H. erfahren. Die allgemeine Wirtschaftsbelebung, die der nationalsozialistische Staat gebracht hat, ist auch der Elektrizitätswirtschaft zugute gekommen. Wir können heute die Betriebe der Elektrizitätswirtschaft, mit Ausnahme vielleicht einer Reihe kommunaler Betriebe, bei denen noch außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, im großen und ganzen als gesund ansprechen.

Dieser Zustand eröffnet die Aussicht auf eine Periode regen Ausbaues und der Gemeinschaftsarbeit und gibt deshalb willkommene Veranlassung, das langgewünschte Energiewirtschaftsgesetz zu erlassen, das nicht eine Notverordnung sein soll, sondern eine Regelung auf lange Dauer ermöglichen wird.

Wenn das Wirtschaftsministerium bisher mit einer solchen Gesetzgebung gezögert hat, so geschah dies im Hinblick darauf, daß es notwendig erschien, eine klare Uebersicht über die Verhältnisse in der Energieversorgung zu gewinnen. Auch war es angezeigt, den zahlreichen Ideen, die in Verbindung mit der geistigen Erneuerung durch den Nationalsozialismus nicht nur auf dem Gebiete der Politik, sondern auch der Wirtschaftsgestaltung und der Technik Raum gewannen, Zeit zu lassen zu ihrer Prüfung und Klärung.

Ich habe mich deshalb mit allen einschlägigen Stellen in enger Verbindung und in regem Gedankenaustausch gehalten und stehe unter dem Eindruck, daß die Elektrizitätswirtschaft heute in ihrer überwiegenden Mehrheit den Erlaß eines Energiewirtschaftsgesetzes begrüßt und die Grundgedanken, die im nationalsozialistischen Geist auf die Beseitigung der erwähnten Mängel hinzielen, billigt.

Wahrung des Gesamtwohls

Ich möchte einige dieser Grundgedanken berühren. Da ist zunächst das alte Problem, ob die Elektrizitäts- und Gasversorgung der Privatwirtschaft zu überlassen ist oder in die öffentliche Hand gehört. Ich brauche mich nicht mehr mit dem Geist der Sozialisierungsgesetze der Systemzeit auseinanderzusetzen, denen das Schematische und infolge ihres Schematismus kraftlose Bestreben zugrunde lag, die Produktion der wichtigsten Güter überhaupt in das Eigentum und in die Selbstbewirtschaftung des Staates zu überführen. Der doktrinäre Grundgedanke, der Beseitigung des Privateigentums und der privaten Leistung war auf dem Gebiete der Energiewirtschaft ebenso irrig wie auf dem Gebiete andrer Produktionszweige.

Nicht das ist im nationalsozialistischen Staat von grundsätzlichem Interesse, ob die Energieversorgung von privater oder öffentlicher Hand befriedigt wird, sondern die Unterordnung jeglicher Erzeugung unter das Interesse des Gesamtwohles von Volk und Staat, ganz einerlei, ob die Wirtschaftsführer Verwalter und Betriebsführer privaten oder öffentlichen Vermögens sind.

Solange der Staat die allgemeine Wirtschaftsführung und die Kontrolle nicht nur über die öffentliche, sondern auch über die private Wirtschaft fest in der Hand hat, kann es nur erwünscht sein, wenn der Leistungswille des einzelnen und seine Bereitschaft, das Risiko mit seinem Kapital zu tragen, die Gesamtaufgabe des Staates fördert.

Die Rolle der öffentlichen Hand

Das soll und darf indessen keine Zurücksetzung kommunaler oder staatlicher Werke bedeuten. Auch in der Tarifpolitik darf nicht etwa eine schematische Gleichförmigkeit angestrebt werden. Der Wunsch nach möglichst billiger Versorgung darf auch nicht so weit geführt werden, daß berechtigte Interessen der Kommunalverwaltung dadurch geschädigt werden. Gemeindliche Finanzzuschläge lassen sich zur Zeit bei der Haushaltlage vieler Gemeinden nicht einfach beseitigen, indessen muß auf die allgemeine Wirtschaftlichkeit selbstverständlich Rücksicht genommen werden, damit kein Rückschritt in der Energiewirtschaftsentwicklung eintritt, mit dem den Gemeinden selbst am wenigsten gedient wäre.

Im übrigen hat ja die deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 klar ausgesprochen, daß Gemeinden wirtschaftliche Unternehmungen nicht errichten und erweitern sollen, wenn der Zweck des Unternehmens besser und wirtschaftlicher durch einen Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Mitarbeit der Gemeinden und Gemeindeverbände an der Energieversorgung hat in der Vergangenheit wertvolle Dienste geleistet und wird sie künftig

Der Bückeberg rüstet sich

Scherl-Bilderdienst

Letzte Arbeiten zur Vorbereitung der großen Gemeinschaftskundgebung
Blick auf die Tribünenanlagen vom Bückeberg

Während draußen in allen Teilen der Welt Unruhe und Not die Bauern heimsuchen, während in Frankreich die Bauern darum ringen, daß ihnen ihre Lebensgrundlage nicht geschmälert werde, während das Bauernelend in Sowjetrußland täglich erschütternder wird und während die Bauern Litauens, von der Wahnsinnspolitik ihrer Regierung zur Verzweiflung getrieben, sich in offener Revolte befinden — in dieser Zeit rüstet sich das deutsche Volk zum Erntedankfest. Wieder, wie schon 1933 und 1934, soll es zu einer gewaltigen Gemeinschaftskundgebung aller deutschen Stände werden. Denn auch im gemeinsamen Schaffen, im gegenseitigen Verstehen und Zugestehen der Lebensnotwendigkeiten aller Volksgenossen ist die große Aufgabe bewältigt worden: das deutsche Bauerntum gesund und lebenskräftig zu machen und zugleich dem gesamten Volk seine Nahrung zu geben. Nun vereinen sich alle Deutschen, um Dank zu sagen und den Willen festzuschmieden, auch in Zukunft treu am Werk zu sein.

Seit dem letzten Erntedanktag hat diese Gemeinschaftskundgebung noch eine neue große Bedeutung bekommen. Jetzt haben wir wieder eine Wehr, die schützend vor der Arbeit des deutschen Bauern und Arbeiters, von Land und Stadt steht. Und deshalb hat es seinen tiefen Sinn, wenn am 6. Oktober am Bückeberg auch die Wehrmacht aufmarschiert. Alle Waffengattungen werden vertreten sein. Kriegsflugzeuge werden durch die Lüfte brausen, die Tanks werden über die Erde rollen, die Kanonen der Artillerie werden donnern, Reiterregimenter werden traben, und die Infanterie wird sich im Gefecht zeigen.

Deutscher Bauer! Deutscher Städter! Zum erstenmal in diesem großen Umfang wird hier am Bückeberg die Wehrmacht eine gewaltige Schau ihrer Kraft geben. Wer wollte da nicht dabei sein! Wer wollte nicht selbst erleben, wie nach den Jahren der Schmach und der Schwäche der deutsche Soldat wieder die Waffen führt, die die neuzeitliche Kriegskunst erfordert! Und wer wollte nicht Teilnehmer sein, wenn die Bauern, Städter und Soldaten des neuen Reiches sich zusammenfinden zum großen deutschen Treuebekenntnis!

Es wird jedem leicht gemacht, am Erntedanktag zum Bückeberg zu fahren. Sonderzüge mit außerordentlich niedrig gehaltenen Fahrpreisen — nähere Angaben darüber finden sich auf Seite 5 dieser Ausgabe — rollen auch von Sachsen aus nach dem Thingplatz der Bauern. Deshalb ist die Parole für den Erntedanktag: Auf zum Bückeberg!

SLUB
Wir führen Wissen.